

## Das Henstedter Moor – ein geplantes Naturschutzgebiet im Spannungsfeld von Naherholung, Landwirtschaft, Moor- und Klimaschutzzielen

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen den naturschutzfachlichen Wert sowie die geplanten Entwicklungen des Henstedter Moores erläutern. Gleichzeitig möchten wir Sie ermuntern, das Gebiet von rund 219 ha Flächengröße auch aus anderem Blickwinkel neu zu entdecken.



Kiebitz (LLUR)



Argusbläuling auf  
Glockenheide (A. Drews)



Rundblättriger Sonnentau  
(Dr. H. Thiessen)



Moosbeere (H.-J. Augst)

### Entstehung und Geschichte des Gebietes

Das Gebiet liegt in der Übergangszone von Saale- zur Weichseleiszeit. In den alten Abflussrinnen der eiszeitlichen Schmelzwässer haben sich Flachmoore entwickelt, auf denen teilweise Hochmoore, wie das „Lütt Wittmoor“ emporgewachsen sind. Von dem einst großen Moor- und Heidegebiet sind durch Torfabbau, Kultivierung und randlicher Besiedlung nur noch Restmoore und –heideflächen übriggeblieben, die aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer landeskundlicher Bedeutung sind. Umfangreiche Entwässerungsmaßnahmen haben es ermöglicht, weite Flächen als Grünland zu nutzen. Heute hat das Gebiet auch eine große Bedeutung für die Naherholung und wird zum Wandern, Radfahren, Hundausführen, Reiten und zur Naturbeobachtung genutzt. Intakte Moore beeinflussen positiv den Landschaftswasserhaushalt. Darüber hinaus speichern sie dauerhaft Kohlenstoff und schonen damit das Klima.

### Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Von besonderer Bedeutung für das Naturschutzgebiet ist der Erhalt

1. der Moor- und Heideflächen,
2. der Nasswiesen, Sümpfe und artenreichen Grünlandflächen und
3. der naturnahen Laubwälder, Feucht- und Bruchwälder und Knicks

Diese Lebensraumkomplexe bieten spezielle Bedingungen, auf die eine Vielzahl seltener und teilweise europaweit gefährdeter Tiere und Pflanzen angewiesen sind.

**Vorkommen besonderer Tierarten:** z.B. Torf-Mosaikjungfer, Großer Heufalter, Argusbläuling, Ringelnatter, Kreuzotter, Zauneidechse, Moorfrosch, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtel, Neuntöter und Schleiereule. Zu den weiteren potentiellen Zielarten gehören: Wachtelkönig, Weißstorch, Kranich, Brachvogel u.a..

**Restflächen der Hochmoore sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore und Heideflächen:** Lebensraum für echte Spezialisten, die besonders gut mit Nährstoffarmut, extrem sauren Böden und hohen Wasserständen zurecht kommen. Typische Moor- und Heidevegetation: Rosmarin-, Glocken- und Besenheide, rundblättriger Sonnentau, Moosbeere, Wollgras, verschiedene Torfmoose. Z.B. benötigt der Argusbläuling als Hauptnährpflanze Glocken- und Besenheide.

**Nasswiesen, Sümpfe und artenreiches Feuchtgrünland:** Sind durch historische Nutzungsformen entstanden und gekennzeichnet durch krautige Pflanzen, Gräser, Seggen und Binsen. Diese Offenlandstrukturen bietet Lebensraum für z.B. Wiesenvögel und Amphibien. Gleichzeitig dienen sie dem Moorkernbereich als Schutzzone vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.

**Naturnahe Laubwälder, Feucht- und Bruchwälder, Knicks:** In den Randbereichen des Gebietes befinden sich Gehölzbestände. Zusammen mit den Mooren und Feuchtwiesen bilden sie einen hochwertigen Biotopkomplex, der z.B. von Moorfrosch, Ringelnatter oder Kranich als Lebensraum genutzt wird. Gleichzeitig bieten auch die Waldflächen den Mooren eine Schutzzone vor Einträgen.





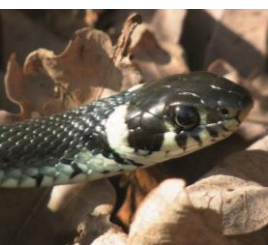
Neuntöter (LLUR 5)



Moorfrosch (H.-J. Augst)



Torf-Mosaikjungfer auf Besenheide (A. Drews)



Ringelnatter (A. Drews)

## Entwicklungsziele

Ziel des Naturschutzes ist es, die Besonderheiten der Landschaft unter Einbeziehung der Nutzungsansprüche Naherholung, Tourismus und Flächennutzung hervorzuheben, zu sichern und in Richtung von mehr Moor- und Klimaschutz zu entwickeln.

Daher steht im Sinne des landesweiten Moor- und Klimaschutzprogrammes im Zentrum des geplanten NSG eine Wiedervernässung des Moorkernbereiches an. Mittels Wasserstandsanehebungen sollen sich die Moorflächen regenerieren und anschließend ungestört entwickeln. Hierfür sind zunächst weitere Untersuchungen erforderlich und die Zustimmungen aller betroffenen Flächeneigentümer einzuholen. Die Umsetzung erfolgt in einem eigenständigen wasserrechtlichen Verfahren. Um den Moorschutz zu realisieren, bietet das Land auch einen Flächenankauf an.

Die noch vorhandenen Heideflächen sind in einem schlechten Zustand. Statt Heidekraut nimmt der Anteil an Pfeifengras zu. Für den Erhalt und die Förderung der Heide ist dringend eine Pflege (z.B. Mahd, Beweidung, Plaggen) erforderlich.

Durch Flächenankauf und Ausgleichsmaßnahmen konnten bereits einzelne Flächen im Sinne des Naturschutzes aufgewertet werden. Auf ehemaligen Grünlandflächen wurden die Wasserhältnisse angepasst und es konnten sich Niedermoorbiotope entwickeln.

Vorgesehen sind weitere Maßnahmen zur Förderung der Feuchtwiesen. Zum Schutz der Torfböden ist es wichtig, auf einen Grünlandumbruch und den Einsatz von Dünger zu verzichten sowie möglichst hohe Wasserstände zuzulassen. Nur so kann ein Abbau der Torfschicht und Freisetzung von CO<sub>2</sub> verhindert werden. Gleichzeitig ist eine Offenhaltung der Grünlandbereiche durch eine extensive Pflegenutzung u.a. für den Wiesenvogelschutz wichtig. Wünschenswert wäre ein Anstauen der Gräben und Aufheben der Entwässerungen. Angeboten wird weiterhin der Ankauf von Flächen für Naturschutzzwecke bzw. es wird versucht, bei Bedarf ein Flächentausch zu realisieren.

Genannte Ziele steigern gleichzeitig den Erholungswert des Gebietes. Ziel ist es, eine Oase der Ruhe zu schaffen, die zum Naturbeobachten einlädt und eine naturverträgliche Erholung ermöglicht. U.a. Infotafeln und naturkundliche Führungen sollen auf die Schätze der Natur vor der „eigenen Haustür“ hinweisen.

## NSG - Ausweisungsverfahren

Das LLUR wird im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume das Rechtsetzungsverfahren für die Ausweisung als Naturschutzgebiet auf der Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes durchführen. Der vom LLUR erarbeitete Verordnungsentwurf wird im Rahmen von zwei Beteiligungsrunden diskutiert, um Betroffenheiten festzustellen und dafür Lösungen zu suchen.

Zunächst erfolgt die Beteiligung der Gemeinden, Behörden und sonstigen öffentlichen Planungsträger sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen.

Anschließend können die Bürger und Eigentümer im Rahmen einer öffentlichen Auslegung eine Stellungnahme abgeben. Weitere Informationen zum NSG-Ausweisungsverfahren erhalten Sie in der Broschüre „Der Weg zum Naturschutzgebiet“ und auf der Internetseite <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/naturschutzgebiete.html> unter der Rubrik Naturschutz - Schutzgebiete - Naturschutzgebiete.

**Bitte teilen Sie uns Ihre Anregungen und Bedenken im Verfahren mit!**

## Kontaktpersonen im LLUR:

Ines Winkelmann, Tel.: 04347/ 704-570, E-Mail: [Ines.Winkelmann@llur.landsh.de](mailto:Ines.Winkelmann@llur.landsh.de)

Angelika Bretschneider, Tel.: 04347/ 704-345, E-Mail: [Angelika.Bretschneider@llur.landsh.de](mailto:Angelika.Bretschneider@llur.landsh.de)

